

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2007

Ausgegeben am 21. Dezember 2007

12. Stück

223. Afrikaanssprachige Evangelische Gemeinde in Wien: Anerkennung
224. Richtlinien für Praktika (ABl. Nr. 142/2000, 268/2000, 142/2003)
225. Prüfungskommission für die Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte ReligionslehrerInnen an höheren und mittleren Schulen
226. Termine der Lehrbefähigungsprüfung im Mai 2008
227. Kollekte „Dienst an Israel“ 2008
228. Bildungsarbeit
229. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 2007 mit Vergleichszahlen aus 2006 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
230. AbsolventInnen des Sakramentskurses 2007
231. Seelenstandsbericht 2007
232. Ausschreibung (erste) der Stelle eines/einer Anstaltenseelsorgers/-seelsorgerin in Innsbruck
233. Ausschreibung beider Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost Auferstehungskirche
234. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach
235. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Liesing
236. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart
- Kirchliche Mitteilungen

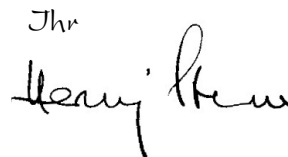
Abschied Bischof Mag. Herwig Sturm

Mit Jahresende beende ich meinen Dienst als Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich.

Ich möchte mich bei den Bezieherinnen und Beziehern des Amtsblattes verabschieden.

Es handelt sich hier um eine sehr sachbezogene und einseitige Beziehung; um so mehr danke ich für die Aufmerksamkeit gegenüber den Mitteilungen des Oberkirchenrates bzw. des Bischofs und für die entsprechenden Erledigungen.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit, Gottes Geleit im neuen Jahr und weiterhin Freude am Evangelium und an den Aufgaben und Möglichkeiten unserer Kirche.

Ihr


* * *

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
und die MitarbeiterInnen des Evangelischen Zentrums
wünschen allen Leserinnen und Lesern

ein gesegnetes friedliches Weihnachtsfest
sowie Glück und Gesundheit im neuen Jahr

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

223. Zl. GD 429; 3586/2007 vom 20. November 2007

Afrikaanssprachige Evangelische Gemeinde in Wien: Anerkennung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B., in Vertretung der Evangelischen Kirche in Österreich, anerkennt und genehmigt

- im Einvernehmen mit der Nederduitsch Hervormde Kerk van Afrika und ihren reformierten Partnern in der South African Ecumenical Commission for Foreign Ministry und
- mit Zustimmung der Synodalausschüsse A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung am 16. November 2007

gemäß § 4 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (Protestantengesetz) und gemäß Art. 25 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich (Kirchenverfassung) die

AFRIKAANSSPRACHIGE EVANGELISCHE GEMEINDE IN WIEN

mit Sitz in 1120 Wien, Hetzendorfer Straße 99/11, als Personalgemeinde der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich.

Diese Anerkennung beruht auf folgenden

Beschlüssen

der genannten Organe der Evangelischen Kirche in Österreich und in der Republik Südafrika:

1. Die Afrikaanssprachige Evangelische Gemeinde in Wien ist eine Pfarrgemeinde der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich.
2. Für die Afrikaanssprachige Evangelische Gemeinde in Wien und ihre Mitglieder gilt die Rechtsordnung der Evangelischen Kirche in Österreich, insbesondere deren Kirchenverfassung, mit Ausnahme der Regelungen über Kirchenbeiträge.
3. Die Gottesdienste und Amtshandlungen der Afrikaanssprachigen Evangelischen Gemeinde in Wien werden in die Bücher jener Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. eingetragen, in der die Afrikaanssprachige Evangelische Gemeinde in Wien beheimatet ist. Die Amtshandlungen werden, sofern dies von den betroffenen Personen gewünscht wird, auch der jeweiligen Heimatgemeinde in Südafrika gemeldet.
4. Die Mittel für den gesamten Sachaufwand ihres gottesdienstlichen und gemeindlichen Lebens, einschließlich der Miete von Räumlichkeiten, um Gottesdienste und andere Aktivitäten durchzuführen, bringt die Afrikaanssprachige Evangelische Gemeinde in Wien selbst auf. Sie regelt die Verwendung ihrer Einkünfte, insbesondere deren Mitgliedsbeiträge, autonom. Sie erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Evangelischen Kirche in Österreich.
5. Das Visitationsrecht für die Afrikaanssprachige Evangelische Gemeinde in Wien wird von einer Person oder von Personen, die zu diesem Zweck vom Evan-

gelischen Oberkirchenrat H. B. zu bestellen sind, wahrgenommen. Dem Oberkirchenrat A. und H. B. ist darüber zu berichten.

6. Die Afrikaanssprachige Evangelische Gemeinde in Wien ist verantwortlich für die Führung ihrer eigenen Mitgliederkartei. Sie wählt in der Gemeindeversammlung gemäß Art. 33 Kirchenverfassung ein Presbyterium, das aus mindestens drei Mitgliedern der Gemeinde zu bestehen hat. Die Mitglieder des Presbyteriums sind mit Namen, Geburtsdatum, Adresse und Funktion dem Evangelischen Oberkirchenrat A. und H. B. bekannt zu geben; er meldet sie der dafür zuständigen staatlichen Behörde.
7. Von der Errichtung der Afrikaanssprachigen Evangelischen Gemeinde in Wien ist gemäß § 4 Protestantengesetz das Kultusamt im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zu informieren.
8. Die Zuständigkeit für die Entsendung eines/einer Pfarrers/Pfarrer(in) für die Afrikaanssprachige Evangelische Gemeinde in Wien liegt ausschließlich bei der Nederduitsch Hervormde Kerk van Afrika als verantwortliche Kirche in Kooperation mit ihren reformierten Partnern in der South African Ecumenical Commission for Foreign Ministry in Pretoria, Südafrika. Der/die Pfarrer(in) ist unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Ordination in der Heimatkirche einem/einer geistlichen Amtsträger(in) der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich gleichgestellt, allerdings ohne dass daraus ein Rechtsverhältnis zur Evangelischen Kirche H. B. in Österreich entsteht und eine Kostentragung begründet wird.
9. Jeder der unterzeichnenden Partner kann eine Änderung dieser Beschlüsse beantragen; bei einer grundlegenden Veränderung ist damit der Widerruf der Anerkennung durch die Evangelische Kirche A. und H. B. in Österreich verbunden.
10. Die schriftlichen Unterlagen über die Anerkennung sind in deutsch und englisch auszufertigen und in beiden Sprachen authentisch und verbindlich.

Recognition

- According to Sec 4 *Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche 1961 (Protestantengesetz)* (Federal Protestants' Act);
- pursuant to Art 25 *Verfassung der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich (Kirchenverfassung, Constitution of the Protestant Church in Austria)*;
- in partnership with the Nederduitsch Hervormde Kerk van Afrika and its Reformed partners in the South African Ecumenical Commission for Foreign Ministry;
- with the consent of the *Synodalausschüsse A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung* (the Synodal Commissions),

the *Oberkirchenrat A. und H. B.* (Consistory of the Lutheran and of the Reformed Churches in Austria), representing the Protestant Church in Austria, approves and recognizes the establishment of the

AFRIKAANS-SPEAKING
PROTESTANT CONGREGATION IN VIENNA,
AFRIKAANSSPRACHIGE
EVANGELISCHE GEMEINDE IN WIEN

99/11, Hetzendorfer Straße, 1120 Vienna, as a *Personal/Pfarrgemeinde* (Corporate Congregation) of the *Evangelische Kirche H. B.* (the Reformed Church) in Austria.

The recognition is based of the following

decisions

of the above mentioned authorities of the Protestant Church in Austria and in the Republic of South Africa:

1. The Afrikaans-Speaking Protestant Congregation in Vienna is a Congregation of the *Evangelische Kirche H. B.* (Reformed Church) in Austria.
2. The laws of the *Evangelische Kirche A. und H. B.* (Protestant Church) in Austria, in particular the Constitution of the Protestant Church in Austria, shall apply to the Afrikaans-Speaking Protestant Congregation in Vienna, with the exception of the regulations pertaining to *Kirchenbeiträge* (membership dues and contributions).
3. Church services and official acts of the Afrikaans-Speaking Congregation in Vienna will be entered in the records of that Reformed congregation where the Afrikaans-Speaking Protestant Congregation is located in Vienna. Upon request, the home congregation of the persons involved will be duly informed.
4. The Afrikaans-Speaking Protestant Congregation in Vienna shall be responsible for acquiring and paying all costs related to church services and other activities of the congregation, including the rent of premises for holding such services or activities. It is autonomous in its financial decisions. It shall receive no contributions of the Protestant Church in Austria.
5. The right of pastoral visitation of the Afrikaans-Speaking Protestant Congregation in Vienna shall be exercised by a person or by persons appointed for this purpose by the *Evangelische Oberkirchenrat H. B.* (Consistory of the Reformed Church). The *Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B.* (Consistory of the Protestant Church) in Austria shall be informed of the results and recommendations.
6. The Afrikaans-Speaking Protestant Congregation in Vienna is responsible for keeping a list or database of its own members. Its *Gemeindeversammlung* (Congregation assembly) shall elect a presbytery consisting of at least three members of the congregation, according to Art 33 Church Constitution. The *Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B.* (Consistory of the Protestant Church) in Austria, being obliged to advise the appropriate state authorities, shall be notified of the names, birth dates, addresses, and functions of the members of the presbytery.
7. Pursuant to Sec 4 *Protestantengesetz* (Federal Protestants' Act), the competent federal ministry is to be notified of the establishment of the Afrikaans-Speaking Protestant Congregation in Vienna as a Reformed Protestant Congregation.
8. The responsibility for finding a minister of the Afrikaans-Speaking Protestant Congregation in Vienna

rests with the Nederduitsch Hervormde Kerk van Afrika as the initiating denomination, in cooperation with its Reformed partners in the South African Ecumenical Commission for Foreign Ministry in Pretoria, South Africa. The minister of the Afrikaans-Speaking Protestant Congregation in Vienna shall have equal status to the ministers of the Protestant Church in Austria, provided he or she has been properly ordained in his or her home church; however, no legal relationship to the Protestant Church in Austria will follow from this equal status nor will the Protestant Church in Austria assume personnel costs of the minister.

9. Any of the undersigned partners may change the decisions documented here; in the event of a principal modification, the recognition of the Afrikaans-Speaking Protestant Congregation in Vienna will be revoked by the Protestant Church in Austria.
10. The documents of the Recognition will be issued in German and English, both languages equally binding and authentic.

224. Zl. A 67; 3759/2007 vom 10. Dezember 2007

Richtlinien für Praktika (ABl. Nr. 142/2000, 268/2000, 142/2003)

Der Oberkirchenrat A. und H. B. hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2007 folgende Änderung beschlossen:

§ 11 Abs. 3 hat zu lauten:

„Das Diakoniepraktikum umfasst eine Übung Diakoniewissenschaft (zweistündig) und ein vierwöchiges Praktikum in einer diakonischen Einrichtung in Absprache mit der Diakonie Österreich und dem Ausbildungsreferat des Oberkirchenrates A. und H. B.“

Dr. Raoul Kneucker

Dr. Hannelore Reiner

225. Zl. RU 001; 3726/2007 vom 6. Dezember 2007

Prüfungskommission für die Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte ReligionslehrerInnen an höheren und mittleren Schulen

Gemäß § 3 Abs. 1 der „Verordnung für die kirchliche Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer und Religionslehrerinnen an höheren und mittleren Schulen“ (ABl. 129/2002) bestellt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. folgende Prüfungskommission:

OKR Prof. Mag. Karl Schiefermair —
Dogmatik und Ethik (Vorsitz)

OKR Mag. Richard Schreiber —
Gottesdienst und Kirchenlied

Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Schelander —
Fachdidaktik

OKR Dr. Raoul Kneucker —
Österreichisches Kirchen- und Schulrecht

226. Zl. A 20; 3727/2007 vom 6. Dezember 2007

Termine der Lehrbefähigungsprüfung im Mai 2008

Gemäß § 3 Abs. 2 der „Verordnung für die kirchliche Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer und Religionslehrerinnen an höheren und mittleren Schulen“ (ABl. Nr. 129/2002, Zl. RU 01; 5705/2002 vom 13. August 2002) setzt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. folgende Prüfungstermine fest:

Schriftliche Prüfung: Dienstag, 20. Mai 2008, 14:00 Uhr

Mündliche Prüfung: Mittwoch, 25. Mai 2008, 9:00 Uhr

Die Prüfungen finden im Evangelischen Zentrum, Severin-Schreiber-Gasse 1+3, 1180 Wien, statt.

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind auf dem Dienstweg über das zuständige Schulamt an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu richten.

227. Zl. Kol 12; 3665/2007 vom 29. November 2007

Kollekte „Dienst an Israel“ 2008

Der Synodalausschuss A. u. H. B. hat in seiner Sitzung am 16. November 2007 beschlossen die Kollekte Dienst an Israel für das Jahr 2008 (12. August 2008) zur Pflichtkollekte zu erklären.

228. Zl. Syn 16; 3717/2007 vom 5. Dezember 2007

Bildungsarbeit

Ansuchen um Subvention durch die Bildungskommission der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. sind bis zum 25. Feber 2008 einzureichen.

Förderungswürdig sind insbesondere Anträge, die neue Initiativen mit langfristigen Zielsetzungen und Verknüpfungen mit anderen Bildungsangeboten aufweisen. Bei der Antragstellung ist das Grundsatzpapier (siehe ABl. vom 20. Dezember 2001) und der Kriterienkatalog (ABl. vom 31. Jänner 2003) der Bildungskommission zu beachten. Als standardisiertes Formblatt steht unter www.evang.at in der Rubrik *intern* unter *Texte* und in *Listen und Formulare* ein Formular zum Download zur Verfügung, das — eventuell zusammen mit weiteren Unterlagen zur genaueren Projektbeschreibung — zu verwenden ist.

Die Abrechnungen der 2007 unterstützten Projekte sind bis zum 25. Feber 2008 an das Kirchenamt zu senden.

Die Jahresschwerpunkte 2008 sind:

„Innovative Projekte zur Vermittlung evangelischer Identität“ — dies wird ein mehrjähriger Schwerpunkt

„Gedenk- und Bedenkjahr 1938 insbesondere des evangelisch-jüdischen Verhältnisses“

„Demokratie in der Kirche“

„Dekade zur Überwindung von Gewalt“

Vorläufige Vorschau auf 2009:

Fortführung von „Innovative Projekte zur Vermittlung evangelischer Identität“

„Calvinjahr 2009“

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

229. Zl. KB 06; 3765/2007 vom 10. Dezember 2007

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 2007 mit Vergleichszahlen aus 2006 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren

Superintendentenz	2007	2006
Burgenland	1,973.538,32	1,927.286,59
Kärnten	2,264.818,51	2,198.180,56
Niederösterreich	1,970.118,42	1,892.850,57
Oberösterreich	2,983.176,13	2,882.538,92
Salzburg-Tirol	1,849.432,79	1,749.705,98
Steiermark	2,425.467,58	2,457.002,65
Wien	4,058.386,51	4,056.631,17
	17,524.938,26	17,164.196,44

Steigerung 2007 gegenüber 2006:
2,10% (17,164.196,44)

Steigerung 2007 gegenüber 2005:
4,27% (16,807.069,01)

230. Zl. S 15; 3598/2007 vom 21. November 2007

AbsolventInnen des Sakramentskurses 2007

Den Sakramentskurs 2007 haben folgende LektorInnen abgeschlossen und sind nach entsprechendem Beschluss (Presbyterium), Beauftragung (SuperintendentIn) und Einführung (PfarrerIn) zur öffentlichen Sakramentsverwaltung befähigt und beauftragt.

Ing. Klaus DRACK,
Obergraben 4, 4644 Scharfen

Johann HARTIG,
Tannhubstraße 4, 4050 Traun

Peter KERSCHBAUMER,
Reith 30, 8311 Markt Hartmannsdorf

MAS Hermann LENZENWEGER,
Trappelgasse 11/20, 1040 Wien

Rudie MATHEUSZIK,
Lagerhausstraße 6, 4522 Sierning

Norbert MAYER,
Stallhofner Straße 71, 8561 Söding

Dr. Ingrid MOHR,
Reinbachsiedlung 12, 5600 St. Johann

Sabine MOHRS,
Doblbachstraße 27, 4786 Brunnenthal
Martin MOSER,
Loyhof 637, 8962 Gröbming
Gerhard SCHILCHER,
Gschwandt 133, 4822 Bad Goisern
Lorenz-Josef SCHINDLEGGER,
Luggau 58, 5632 Dorfgastein
Walter SINKOVIC,
Fernkorn gasse 17/2/11, 1100 Wien

231. Zl. A 24; 3760/2007 vom 10. Dezember 2007

Seelenstandsbericht 2007

Der Seelenstandsbericht 2007 wird wieder erbeten bis 10. Jänner 2008.

Für die Gemeinden, die bereits im EGON erfasst sind, bildet sich der Seelenstandsbericht automatisch ab.

Die übrigen Gemeinden werden gebeten, das Online-Formular für den Seelenstandsbericht rechtzeitig auszufüllen. (www.okr-evang.at)

Mit herzlichem Dank

Mag. Herwig Sturm
Bischof

232. Zl. Gd 400; 3718/2007 vom 5. Dezember 2007

Ausschreibung (erste) der Stelle eines/einer Anstaltenseelsorgers/-seelsorgerin in Innsbruck

Die Stelle eines Anstaltenseelsorgers/einer Anstaltenseelsorgerin der Evangelischen Innsbrucker Pfarrgemeinden wird ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Innsbrucker Ausschusses für Anstaltenseelsorge im Einvernehmen mit den beiden Presbyterien durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Der Dienst soll am 1. September 2008 angetreten werden.

Laut der Anstaltenseelsorgeordnung der beiden evangelischen Gemeinden Innsbrucks gehört zu den **Aufgaben** des Anstaltenseelsorgers/der Anstaltenseelsorgerin:

— die seelsorgerliche Betreuung der evangelischen Patienten/innen sowie deren Angehörigen und des evangelischen Personals in den öffentlichen und privaten **Krankenanstalten** im Bereich der beiden Pfarrgemeinden, das sind zur Zeit Landeskrankenhaus-Innsbruck-Universitätskliniken, Psychiatrisches Krankenhaus des Landes Tirol in Hall in Tirol; Landes-Pflegeklinik Tirol in Hall in Tirol; Landeskrankenhäuser Hochzirl und Natters; Bezirkskrankenhaus Hall; Sanatorium Kettenbrücke der Barmherzigen Schwestern; Privatklinik Hoch-Rum Sanatorium der Kreuzschwestern; Stationäres Hospiz Innsbruck.

— die Betreuung der evangelischen Inhaftierten und ihrer Angehörigen sowie der Angestellten in der **Justizanstalt** Innsbruck und im Bedarfsfall im **Polizeianhaltezentrum** Innsbruck;

— das Feiern von **Gottesdiensten** und Amtshandlungen in den genannten Anstalten und in den Innsbrucker Gemeinden;

— die Ausbildung und Begleitung **ehrenamtlicher** Mitarbeiter/innen;

dies alles in **ökumenischer** Zusammenarbeit mit den anderen SeelsorgerInnen.

Der Anstaltenseelsorger/die Anstaltenseelsorgerin wird der Evangelischen Pfarrgemeinde Innsbruck-Christuskirche zugeteilt und in die Gemeindevertretung und das Presbyterium Innsbruck-Ost kooperiert.

Begleitung und Beratung von Dienstfragen werden vom Anstaltenseelsorgeausschuss wahrgenommen.

Ein Wohnungskostenbeitrag in Höhe der ortsüblichen Miete für eine angemessene Wohnung wird zur Verfügung gestellt; bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Eine klinische Seelsorgeausbildung soll vorhanden sein, sonst muss sie innerhalb des ersten Jahres begonnen werden.

Nähere Auskünfte erteilen gern:

Anstaltenseelsorger Mag. Bernd Hof, 0699-10709630, E-Mail: bernd.hof@tilak.at

Pfarrer Mag. Bernhard Groß, Evangelische Pfarrgemeinde Innsbruck-Christuskirche, Technikerstraße 50, 6020 Innsbruck, E-Mail: b.gross@utanet.at

Seniorin Mag. Fridrun Weinmann, Evangelische Pfarrgemeinde Innsbruck-Ost, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck, E-Mail: fridrun.weinmann@utanet.at

Anstaltenseelsorgeausschuss z. H. der Vorsitzenden Frau Hiltraut Zigala, Mensweg 19, 6060 Ampass, E-Mail: hiltraut@utanet.at

Bewerbungen erbitten wir bis 17. Feber 2008 an den Anstaltenseelsorgeausschuss zu Händen Frau Zigala.

233. Zl. Gd 400; 3719/2007 vom 5. Dezember 2007

Ausschreibung beider Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck-Ost Auferstehungskirche

Die beiden Pfarrstellen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Innsbruck Ost sind mit **1. September 2008** neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Wer wir sind:

- Wir bilden eine relativ junge, lebendige Pfarrgemeinde (1970) mit zirka 2400 evangelischen ChristInnen.
- Wir sind eine sozial engagierte Gemeinde.
- Wir sind eine Tauftröpfengemeinde.
- Das Gemeindegebiet ist in zwei Sprengel aufgeteilt und umfasst einerseits Innsbruck — östlich der Sill, Wipptal, Stubaital, östliches Mittelgebirge und andererseits das Olympische-Dorf, Thaur, Absam, Hall, Mils, Rinn und Tulfes.
- Zur Pfarrgemeinde gehört einerseits die Auferstehungskirche mit dem Pfarrhaus in Innsbruck und andererseits die Johanneskapelle mit dem angrenzenden Gemeinderaum im 10 km entfernten Hall in Tirol.
- Im Gemeindegebiet liegt das Evangelische Jugendheim Nößlachjoch. Dieses wird von einem eigenen Verein verwaltet und steht für gemeindliche Freizeiten bereit.

Die zukünftigen PfarrerInnen unserer Gemeinde können auf viele MitarbeiterInnen zählen:

- o zwei halbtägig beschäftigte Pfarramtsassistentinnen,
- o mehrere Religionslehrerinnen an Pflicht- und höheren Schulen,

- o eine teilzeitbeschäftigte Pädagogin für die Arbeit mit Kindern,
- o mehrere erfahrene LektorInnen und OrganistInnen,
- o zahlreiche ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die in der Kinder-, Jugend-, SeniorInnen- und sonstiger gemeindlicher Arbeit tätig und in mehreren MitarbeiterInnenkreisen organisiert sind.

Die Pfarrstellen

- Gemäß der Gemeindeordnung wechselt die Amtsführung im 3-Jahres-Rhythmus.
- **Gottesdienste** sind jeden Sonn- und Feiertag in der Innsbrucker Auferstehungskirche und in der Johanneskapelle in Hall in Tirol zu feiern. Dazu kommen Gottesdienste zu Weihnachten und Ostern in Predigtstationen. Kinder-, Krabbel- und Familiengottesdienste feiern wir regelmäßig.
- **Religionsunterricht** ist im üblichen Ausmaß von je acht Stunden zu erteilen.
- Die zukünftige **Zusammenarbeit** mit der Evangelischen Pfarrgemeinde Innsbruck-Christuskirche ist uns wichtig.
- Die **ökumenischen Kontakte** z. B. zu katholischen Nachbargemeinden sind sehr gut und intensiv.

Weitere Aufgaben beider Pfarrstellen sind:

- Gemeindeaufbau und -konzeptarbeit wie z. B. neue Gottesdienstformen.
- Ausprägung eigener regionaler Kristallisationspunkte und Gewinnung Fernstehender.
- Konfirmandenarbeit (evt. im Wechsel mit der anderen Pfarrstelle).
- Vernetzung und Begleitung der MitarbeiterInnen.
- Mitarbeit bei der inhaltlichen Konzeption zu den alten und neuen Gemeinderäumen.

Profilgebende Aufgabenbereiche Pfarrstelle A

- Kinder, Jugend, Familien,
- junge Gemeinde und StudentInnen,
- spezielle Aufgaben im Bereich des interreligiösen Dialogs,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Begleitung von ReligionslehrerInnen.

Profilgebende Aufgabenbereiche Pfarrstelle B

- Singles, Paare, Erwachsene ab 30,
- Altenheimseelsorge und Seniorenarbeit,
- spezielle Aufgaben im Bereich der Ökumene,
- Ausbildung und Begleitung von LektorInnen,
- Bildungsarbeit,
- Bibelwoche.

Wir suchen in jedem Fall engagierte Pfarrer/innen die

- zuhören können und einen wertschätzenden Umgang mit allen pflegen,
- Menschen begeistern können und offen für Neues sind, sowie
- Gestaltungsfreude und Lust zur Innovation mitbringen,
- die Teamfähigkeit zu ihren Stärken zählen, besonders kontaktfreudig auf Menschen zugehen, für Suchende bereit sind, kollegiale Zusammenarbeit schätzen und gründliche theologische Arbeit leisten möchten.

Wir bieten:

- Die Möglichkeit das gemeindliche Leben auch nach eigenen Stärken und Ideen zu gestalten,
- vielfache Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bei der Arbeit mit Kindern und Erwachsenen, aber auch bei Gottesdiensten,
- ein buntes Gemeindeleben mit unterschiedlichsten Angeboten für verschiedene Altersgruppen.
- **Innsbruck** hat zirka 130.000 Einwohner, bietet als Universitäts- und Hochschulstadt entsprechende Bildungs- und Kultureinrichtungen. Sowohl das Stadtgebiet, als auch die Tiroler Berge und Täler bieten zahlreiche Sport- und Freizeitmöglichkeiten.
- Das zweigeschossige **Pfarrhaus** mit Garten und Garage liegt zentrumsnah im Stadtteil Reichenau in Parklage. Die beiden 4-Zimmer-Dienstwohnungen haben eine Fläche von 95 m² bzw. 108 m². Kindergarten, Volks- und Hauptschule sowie ein Realgymnasium sind zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar. Die öffentliche Verkehrsanbindung ist hervorragend.

Wir freuen uns auf Ihre **Bewerbung** und bitten Sie, diese **bis 17. Feber 2008** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde Innsbruck-Ost, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck, zu senden.

Nähere Informationen geben Pfarrerin Fridrun Weinmann (Tel. 0699-18877533; fridrun.weinmann@utanet.at) und Kuratorin Gerlinde Busse (Tel. 0699-18877522 oder 0699-10706552; gbusse@utanet.at).

Beachten Sie bitte auch weitere Informationen auf unserer Homepage www.auferstehungskirche.at.

234. Zl. GD 234; 3642/2007 vom 26. November 2007

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Neuhaus am Klausenbach, Am Schlossberg 16, 8385 Neuhaus am Klausenbach, ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: evang.neuhaus@aon.at

235. Zl. GD 357; 3643/2007 vom 26. November 2007

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Liesing

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Liesing, Dr.-Andreas-Zailer-Gasse 3, 1230 Wien, ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: lang-czedik@evang-liesing.at

236. Zl. GD 291; 3661/2007 vom 28. November 2007

E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart, 7501 Rotenturm an der Pinka, ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: evab.siget@evang.at

Kirchliche Mitteilungen

RUHESTAND

Mit 31. Dezember 2007 ist

Mag. Herwig Robert Sturm,

Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich, in den dauernden Ruhestand getreten.

„Von seiner Herkunft und seinem Werdegang her war er regelrecht prädestiniert für das Bischofsamt“, meinte die Superintendentin von Salzburg und Tirol, Mag. Luise Müller, beim Abschiedsempfang von Bischof Sturm.

Dabei spielte sie auf die einzelnen geografischen Stationen von Bischof Sturm an:

Geboren am 15. August 1942 in Lilienfeld, Niederösterreich. Nach einer Zwischenstation in Linz, der Heimat seiner Mutter, aufgewachsen und Schulzeit in der Stadt Salzburg, in der seit 1948 der Vater Pfarrer und später Superintendent war. Sowohl das evangelische Pfarrhaus als auch die evangelische Jugend in Salzburg und sein Religionslehrer, Pfarrer Walter Jüttner, prägten den jungen Herwig Sturm. Er entschloss sich zum Theologiestudium und studierte in Wien, Heidelberg und Zürich. 1966 wurde er als Vikar Pfarrer Günter Geißelbrecht in Zell am See als Lehrvikar zugeteilt mit dem Schwerpunkt in Saalfelden. Hier lernte er die Lehrerin Gertrude Knoll kennen und lieben. Sie heirateten am 8. Juli 1967 in der Salzburger Christuskirche. Den beiden wurden drei Kinder geschenkt: Gabriele, Dieter und Georg, und in der Zwischenzeit auch schon zwei Enkelkinder.

Das zweite Vikariatsjahr führte Herwig Sturm bereits nach Lienz in Osttirol, eine vakante Diasporagemeinde, mit gewaltiger flächenmäßiger Ausdehnung. Nach einem Jahr war die Gemeinde überzeugt, dass sie diesen Vikar auch als Pfarrer behalten wollte, denn „seine Gottesdienste sind — abgesehen von seiner etwas zu leisen Stimme — sehr ansprechend und sein Religionsunterricht und Zugang zur Jugend erstklassig“.

Am 28. Jänner 1968 wurde Herwig Sturm in der Lutherischen Stadtkirche in Wien durch Bischof Gerhard May zum geistlichen Amt ordiniert.

Die zwölf Jahre als Pfarrer in Lienz legten für manche späterhin charakteristische Schwerpunkte von Bischof Sturm bereits den Grundstein: Durch seine zahlreichen römisch-katholischen Kollegen lernte er die Aufbrüche innerhalb der Römisch-katholischen Kirche nach dem 2. Vaticanum kennen und schätzen. Lienz war ein gutes Lernfeld für ein gelingendes ökumenisches Miteinander. Als er viele Jahre später zum Vorsitzenden des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich am 1. Jänner 2006 gewählt wurde, konnte er auf diese ersten und inzwischen zahlreichen anderen positiven Erfahrungen in der ökumenischen Bewegung zurückgreifen.

In Lienz wurde Herwig Sturm zum Militärpfarrer im Nebenamt berufen, eine Aufgabe, die im Rückblick ebenfalls bereits zukunftsweisend war, ist doch nach dem Protestantentatent die Militärseelsorge ein besonderer Aufgabenbereich des lutherischen Bischofs. Mediale Wirksamkeit in Rundfunk und Printmedien haben ebenfalls hier schon ihren Anfang genommen.

Von 1980 bis 1988 war Herwig Sturm Pfarrer in Klagenfurt-Christuskirche, eine Gemeinde völlig anderen Typs

und wesentlich größerer Seelenzahl. Bald wurden ihm auch Leitungsfunktionen in der Diözese übertragen: 1985 wurde er zum Senior von Kärnten/Osttirol gewählt und 1988 zum Amt des Kärntner Superintendenten.

Acht Jahre lang leitete er die Diözese, und scheute sich nicht, im Namen Gottes für Minderheiten auch in der Öffentlichkeit einzutreten, ohne dabei die Gesprächsbasis mit allen anderen aus den Augen zu verlieren. Weitere Schwerpunkte setzte er sowohl in der Diakonie als auch bei den Gemeinden durch regelmäßig durchgeführte Visitationen. Dem Sänger Sturm lag die Kirchenmusik besonders am Herzen und er förderte diese durch die Einrichtung von Kirchenmusiktagen in der Diözese Kärnten.

Am 2. Oktober 1995 wurde Herwig Sturm zum Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich gewählt und trat dieses Amt am 1. Jänner 1996 an. Ebenso wurde er Vorsitzender des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Die Tageszeitung „Der Standard“ schätzte ihn damals als „liberalen Theologen mit linkem Touch“ ein. Tatsächlich bedeuteten die Jahre seines Bischofsamtes eine stete Auseinandersetzung mit der immer stärker werdenden säkularen Gesellschaft, in der die Kirche für ihn „Salz der Erde“ und sichtbare „Stadt auf dem Berge“ sein soll. Bischof Sturm leitete unsere Kirche in diesen 12 Jahren „sine vi sed verbo“, durch unzählige Predigten, Radio- und Fernsehansprachen, durch beachtete Beiträge in Synode und Generalsynode, auch durch das geschriebene Wort in Büchern und Zeitschriften. Die klare, knappe Sprache wurde sein Markenzeichen, auch bei den Nachbarkirchen sowie in seiner Mitarbeit beim Lutherischen Weltbund und in den Lehrgesprächen der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa.

„Der Blick in die Weite schärft auch den für das Nahe“ meinte Bischof Sturm anlässlich seiner Abschiedsvisitationen.

Anstoß und Hilfe war in dem allen seine Frau Gertrude, die ihm auch die Augen öffnete für das Schicksal und Leid von Migranten und Migrantinnen und Asylsuchenden.

Gerade dieser Einsatz für Minderheiten und so genannte Randgruppen ließ auch die Öffentlichkeit aufhorchen auf die Stimme des lutherischen Bischofs.

Neben dem Aufbau der Notfallseelsorge in der Evangelischen Kirche setzte er in den letzten Jahren seines Amtes zwei Schwerpunkte, die — so seine Überzeugung — einander bedingen: Gelebte evangelische Spiritualität und Einsatz für eine globale Wirtschaft im Dienst des Lebens.

In zahlreichen Ehrungen, zuletzt durch die Verleihung des „Großen Goldenen Ehrenzeichens mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich“ und die „Elisabeth-Medaille“ der Caritas, dankte die Öffentlichkeit und auch die Römisch-katholische Schwesterkirche für dieses Engagement.

Die Kirchenleitung spricht Herrn Bischof Mag. Herwig Sturm für seinen Dienst in unserer Kirche den Dank aus.

Möge der gütige Gott ihm nun Zeit und Kraft zum Lesen all der Bücher schenken, die im Alltag des Amtes liegen bleiben mussten, und zum Ersteigen all jener Berggipfel, die seiner noch warten.

(Zl. P 490 a; 3767/2007 vom 11. Dezember 2007.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien



Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Eleonore GLASER

geborene Markl, geboren am 1. März 1919 in Wien, Witwe von Pfarrer i. R. Dr. Ludwig Glaser, am Freitag, dem 7. Dezember 2007, im 89. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 179; 3761/2007 vom 10. Dezember 2007.)